

Businessplan Komitee 141

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Klimatechnik
en: Air-conditioning engineering

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung von theoretischen Grundlagen, Berechnung, Planung, Errichtung, Wartung und Instandhaltung, Anforderungen und Prüfung von lufttechnischen Anlagen und deren Komponenten, die zur Beeinflussung der Raumluftverhältnisse (Temperatur, Feuchtigkeit, Luftqualität und Behaglichkeit) sowie zur Reinigung der Raumluft dienen. Dazu gehört auch der Brandschutz, die Hygiene und die Akustik in Verbindung mit Lüftungstechnischen Anlagen.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees/Workshops

2.1 Marktsituation

Lüftungs- und Klimaanlage sind vor allem für Räume, die dem Aufenthalt von Personen über einen längeren Zeitraum dienen erforderlich, wobei die eingebrachte Luft entsprechend den Anforderungen der Betreiber und den klimatischen Bedingungen konditioniert werden muss. Da auch Wohngebäude dem Stand der Technik entsprechend mit dichten Außenhüllen hergestellt werden, ist auch für diese Objekte eine mechanische Be- und Entlüftung erforderlich.

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

In Österreich gibt es ca. 40 000 Objekte, die über eine Lüftungs- oder Klimaanlage verfügen. Grundsätzlich wird zwischen

- Lüftungstechnische Anlagen (im europäischen Kontext als Raumluftechnische Anlagen, RLT Anlagen bezeichnet),
- Klimaanlage und
- Wohnungslüftungen

unterschieden. Der Markt gliedert sich in die Installation von Neuanlagen und in die Anlagensanierung. Das Verhältnis zwischen der Installation von Neuanlagen zur Anlagensanierung beträgt ca. 100:5, d.h. das Investitionsvolumen bei Neuanlagen beträgt ca. EUR 70 Mio. und jenes bei der Anlagensanierung ca. EUR 3,5 Mio.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Angewandt werden die vom Komitee 141 publizierten ÖNORMEN beispielsweise von:

- Betreibern von Lüftungs- und Klimaanlage (Gewerbe, Industrie, öffentliche Einrichtungen, Private)
- Gewerbe und Industrie, welche bei der Planung, Errichtung, Instandhaltung und Sanierung tätig sind
- Hersteller, Lieferanten von Komponenten für die Errichtung und den Betrieb von Lüftungs- und Klimaanlage
- nationale und regionale Behörden und Gesetzgeber und Interessensvertretungen
- Prüfwesen, Sachverständigendienste
- Wissenschaft, Bildungswesen

2.1.3 Marktstruktur

Die Marktstruktur ist in 3 Bereiche gegliedert:

- Hersteller, Lieferanten von Komponenten für Lüftungs- und Klimaanlage
- Planer, Errichter und Instandhalter von Anlagen sowie deren Prüfung sowohl der wirtschaftlichen und energetischen Erfordernisse
- Nutzer und Betreiber von Lüftungs- und Klimaanlage

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Der Markt wird bestimmt durch den Bedarf an Geräten und Anlagen, welche mit einem immer geringeren Energieeinsatz betrieben werden. Damit können auch Auswirkungen auf die Umwelt minimiert werden. Dies ist insbesondere im Zeitalter zunehmender Rohstoffknappheit von besonderer Bedeutung.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Laut der österreichischen Verfassung sind für das Baurecht die Gemeinden, die Bundesländer und der Bund zuständig.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Der wirtschaftliche Faktor in Österreich wird durch eine Vielzahl unterschiedlicher Parameter geprägt. Grund ist die Vielfältigkeit der verschiedenen Tätigkeitsfelder. Planer, Erzeuger bzw. Hersteller, welche mit der Planung, Errichtung, Instandhaltung und Sanierung beschäftigt sind, sowie auch Hersteller und Lieferanten von Komponenten für die Errichtung und den Betrieb von Lüftungs- und Klimaanlage finden ein breites Marktumfeld vor. Auch beträgt der Anteil der für den Export bestimmten Güter ca. 15 %.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Einhergehend mit der Steigerung des Lebensstandards ist auch eine Steigerung der Nutzeranforderungen an die Luftqualität, die Hygiene, die Akustik und die Behaglichkeit erfolgt. Die Anforderungen an die Lüftungs- und Klimaanlage werden vor allem in Hinblick auf die Kühlung immer umfangreicher.

2.2.4 Umweltfaktoren

Die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der Normung geworden und finden sich auch in den Standards des Komitees 141 wieder. Die Normen zur Lüftungs- und Klimatechnik unterstützen u. a. die gesetzlichen Bemühungen hinsichtlich der Reduktion des Energiebedarfs und somit auch von CO₂-Emissionen. Damit einhergehend wird bei der Formulierung von Anforderungen und Empfehlungen in den Dokumenten auf die Energieeffizienz der Lüftungstechnischen Anlagen geachtet.

2.2.5 Technische Faktoren

Die Erfüllung der Anforderung an den energieeffizienten Betrieb von Anlagen.

Normen müssen den Stand der Technik widerspiegeln, um fortschrittliche Produkte auf den Markt zu bringen. Daher sind die Normen einer periodischen Durchsicht bezüglich Aktualität zu unterwerfen, wobei diese Aufgabe auch durch die nationalen Komitees als Spiegelgremien zu den technischen Komitees bei CEN bzw. ISO wahrgenommen wird.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Grundlage für die Planung und Errichtung von Lüftungs- und Klimaanlage sind die Bauordnungen der Bundesländer und die ÖNORMEN. Diese Gesetzeswerke setzen vorhandene EU-Richtlinien um. Wünschenswert wäre, wenn in der Bauproduktenrichtlinie entsprechende Anforderungen enthalten wären.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Besonders relevante EU-Richtlinien sind:

- **europäische Rahmenrichtlinien**
 - **EPBD** und **EED** – Richtlinien 2018/844/EG - **Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden** (Energy performance of buildings) und **Energieeffizienz-Richtlinie**;
 - **CPR** – **Bauproduktenverordnung** 2011/305/EG;
 - **ErP** – **Ökodesign-Richtlinie** 2009/125/EG (engl.: ErP);
 - und weitere
- **VO (EU) - europäische Verordnungen**
 - **VO (EU) 1253/2014** Anforderungen an die **umweltgerechte Gestaltung von Lüftungsanlagen**;
 - **VO (EU) 1254/2014 Kennzeichnung** von **WLA Geräten** in Bezug auf den Energieverbrauch;
 - **VO (EU) 1369/2017** zur Festlegung eines Rahmens für die Energieverbrauchs-kennzeichnung;
 - und weitere

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees/Workshops

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees/Workshops

Ziel ist es, allen interessierten Stellen Informationen und Rechtssicherheit durch Erstellung in der Praxis anwendbarer Normen zur Verfügung zu stellen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Vorrangig ist die Umsetzung der bereits erschienenen europäischen Normen zu betreiben. Bei allen in Erarbeitung befindlichen europäischen Normvorhaben sind durch Mitarbeit und/oder gegenseitige Informationen mit ausländischen Partnern die Voraussetzungen zu schaffen, um einen möglichst reibungslosen Übergang vom nationalen zum europäischen Normenwerk zu ermöglichen. Bei nationalen Normvorhaben liegt der Schwerpunkt der derzeitigen und zukünftigen Arbeit in der Ausarbeitung von solchen Normvorhaben, die auf europäischer Ebene nicht bearbeitet werden, aber trotzdem für die interessierten Kreise in Österreich von Bedeutung sind.

2.3.3 Risikoanalyse

Der Gedanke der Vereinheitlichung von Rechtsvorschriften innerhalb Europas mittels Richtlinien zur Unterstützung des freien Warenverkehrs führt bei der Umsetzung in Österreich aufgrund der rechtlichen Kompetenz der neun österreichischen Bundesländer (Bauordnungen) und des Bundes (Arbeitsstättenverordnung für Anlagen in gewerblichen Betrieben) zu Rechtsunsicherheiten. Die Normung bietet hier anwendbare technische Regelwerke als gemeinsame Basis. Durch Einbindung von Vertretern aller interessierten Kreise gemäß 2.1.2 in die Normungsarbeit soll die Akzeptanz der ÖNORMEN als anerkannter Stand der Technik weiterhin sichergestellt sein.

3 Arbeitsprogramm

<https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals>